



# 5 gute Gründe für die derzeitigen Gentechnik-Gesetze

## Warum Umwelt und Verbraucher\*innen profitieren!

Der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ist derzeit in der Europäischen Union (EU) streng geregelt. Das hat zahlreiche Vorteile für die Umwelt, Verbraucher\*innen und für Akteure der Lebensmittelkette wie beispielsweise Bäuer\*innen und Saatgutzüchter\*innen, aber auch für Lebensmittelunternehmen und den Handel. Aktuell jedoch wird in der EU ein Gesetzesvorschlag diskutiert, der eine weitgehende Abschaffung der bewährten Gesetze für die allermeisten Pflanzen aus neuen Gentechniken (NGT) vorsieht. Dieses Factsheet gibt eine Übersicht über die wichtigsten Vorteile unserer aktuellen Gentechnik-Regelungen.

### 1. VERBRAUCHER\*INNEN BEHALTEN DIE WAHL

Eine eindeutige Kennzeichnung aller GVO und der daraus hergestellten Produkte garantiert uns allen, selbst entscheiden zu können, was auf dem Teller landet. Das ist > 80% der Verbraucher\*innen in Deutschland wichtig und durch die derzeitigen Gentechnik-Gesetze garantiert. Nur durch eine Kennzeichnungspflicht können Verbraucher\*innen, aber auch Bäuer\*innen oder Züchter\*innen selbst entscheiden, welche Lebensmittel sie anbauen und kaufen möchten. Im Falle einer Deregulierung würde diese Pflicht zur Kennzeichnung – und damit die sog. Wahlfreiheit – entfallen.

### 2. ES BLEIBT MÖGLICH, LEBENS- MITTEL OHNE GENTECHNIK ANZUBAUEN

Gentechnikfreie Lebensmittel können sowohl ökologisch als auch konventionell angebaut

werden. Die Hersteller\*innen von gentechnikfreien Lebensmitteln möchten nicht, dass ihr Saatgut, ihre Pflanzen oder die Produkte daraus durch GVO verunreinigt werden (Kontamination). Das derzeitige Gentechnik-Gesetz sieht zu ihrem Schutz sog. Koexistenzmaßnahmen vor. In der Praxis bedeutet das, dass Abstandsregeln zwischen Feldern mit und ohne GVO eingehalten werden müssen. Bei der Lagerung und der Verarbeitung von gentechnikfreien Produkten muss ebenfalls auf eine strikte Trennung von GVO geachtet werden. Im Falle einer Deregulierung wären diese Schutzmaßnahmen für die, die ohne Gentechnik wirtschaften, nicht mehr vorgeschrieben. Ökologische und konventionell ohne Gentechnik Land- und Lebensmittelwirtschaft wäre massiv erschwert.

### 3. DIE UMWELT UND WIR ALLE PROFITIEREN VOM VORSORGE-PRINZIP

Risikoreiche Technologien wie Gentechnik müssen in der EU so eingeführt werden, dass keine unwiderruflichen Schäden für Umwelt und Allgemeinheit entstehen – so gibt es das im Umweltrecht in Europa angewendete Vorsorgeprinzip vor. Aktuell werden deshalb alle GVO umfassend auf Risiken für Umwelt und Gesundheit geprüft. Da gentechnische Veränderungen auch unerwartete Auswirkungen auf die Pflanze und ihr Ökosystem haben können, sind diese Prüfungen besonders wichtig. So sollen beispielsweise Schäden für umliegende Ökosysteme durch invasive Eigenschaften des GVO vermieden werden. Im Falle einer Deregulierung gäbe es diese Vorsichtsmaßnahmen nicht mehr. Das Vorsorgeprinzip wäre ausgesetzt, ohne dass gleichzeitig andere Sicherungsmechanismen (bspw. über das Haftungsrecht) etabliert wären.

### 4. ES KANN NATIONALE GENTECHNIKVERBOTE GEBEN

Aktuell haben EU-Mitgliedstaaten und das Europaparlament ein Mitspracherecht bei der Regulierung von GVOs. Die Mitgliedsstaaten können in der EU zugelassene Gentechnikpflanzen zudem auf ihrem Gebiet verbieten bzw. diejenigen, die diese vermarkten wollen (Inverkehrbringer) zum Verzicht auf den Verkauf von GVO auffordern, der sog. Opt-Out. Diese Entscheidung können sie beispielsweise mit umweltpolitischen oder sozioökonomischen Besonderheiten begründen: Durch ein Opt-Out kann beispielsweise ein Mehraufwand für eine gentechnikfreie Landwirtschaft verhindert oder die lokale biologische Vielfalt erhalten werden.

### 5. GERECHTIGKEIT BEI SCHADENSFÄLLEN

Verunreinigungen von Saatgut oder einer Ernte durch GVO stellen Kontaminationen dar. Dadurch entsteht ein wirtschaftlicher Schaden,

beispielsweise für gentechnikfrei wirtschaftende Saatgutzüchter\*innen, Bäuer\*innen oder Lebensmittelverarbeiter\*innen. Aktuell gibt es entsprechende Haftungsregeln lediglich auf nationaler Ebene. Es wäre noch besser, wenn diese Regeln auch in der gesamten EU gelten würden. Eindeutige und verbindliche Haftungsregeln auf EU-Ebene würden dafür sorgen, dass Last, Kosten und Risiko nicht auf den gentechnikfreien Sektor abgeladen werden. Im Falle einer Deregulierung könnten aber sogar die bisher geltenden Regeln, wie sie bspw. Deutschland schon etabliert hat, gestrichen werden.

## DER BUND FORDERT

- **die bewährten Gentechnik-Gesetze in der EU beizubehalten und so Umwelt und Verbraucher\*innen zu schützen. Dafür müssen Risikoprüfung und Zulassung auch in Zukunft für alle GVO Anwendung finden.**
- **eine gentechnikfreie Landwirtschaft muss möglich bleiben. Deshalb muss Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit weiter konsequent für alle GVO sichergestellt werden.**



#### IMPRESSUM

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle | Kaiserin-Augusta-Allee 5 | 10553 Berlin  
Tel. +49 30 27586-40 | Fax +49 30 27586-440 | bund@bund.net |

Autorinnen: Pia Voelker, Daniela Wannemacher | V. i. S. d. P.: Nicole Anton  
Gestaltung: Natur & Umwelt Service- und Verlags GmbH  
Titelbild: Greg Montani/Pixabay  
Oktober 2024

[www.bund.net](http://www.bund.net)